

## **Rolling50 1000 Deutsche Meisterschaft**

### **Ausschreibung / Nennung / Reglement / Teilnahmebedingungen**

Der Veranstalter regelt mit der Ausschreibung die Vorgaben und Besonderheiten der Veranstaltung.

Es handelt sich um eine Privatveranstaltung unter Ausschluss des Rechtsweges.

Der Zutritt zum Gelände für 1 Fahrzeug inkl. Fahrer und Catering beträgt 399,00 Euro.  
(Abweichungen je nach Event und Anmeldeformular möglich)

#### **Art. 1: Veranstaltung**

Titel der Veranstaltung: 2. Vorlauf für die Deutsche Meisterschaft 2016 im Rolling50 1000  
Veranstaltungsort: Black Forest Airport Lahr  
Datum: siehe angekündigtes EVENT (Eventanmeldung)

#### **Art. 2: Anschriften**

Organisationsanschrift: SCC500  
c/o Peter Klein  
Gündelbusch 1-3  
58099 Hagen  
Tel.: 0049(0)2331-3676811 Fax: 0049(0)2331/3676833  
Mobil: 0049(0)171-5200988  
E-Mail: [info@scc500.de](mailto:info@scc500.de)  
[www.scc500.de](http://www.scc500.de)

Rennleitungsbüro: Hagen, Lahr

#### **Art. 3: Anmeldung und Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen. Beschleunigungsvergleich ab 50 km/h**

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist eine vorherige Fahrzeugregistrierung sowie eine Bestätigung der Registrierung erforderlich. Registrierungen unter [www.scc500.de](http://www.scc500.de). **Die mitgesendeten Fotos der Fahrzeuge werden in den sozialen Netzwerken sowie in Medien als Teilnehmerfahrzeuge veröffentlicht, soweit nicht ausdrücklich separat z.B. per Email eine Nichtveröffentlichung verlangt wird.**

Wettbewerb: alle straßenzugelassenen Fahrzeuge außer KRAD ab 300 PS Serienleistung lt. Reglement sind zugelassen.

Beschleunigungsvergleich ab 50 km/h über eine Strecke von 1000 Meter

Ausnahmen: Wenn durch höhere Gewalt, wie z.B. durch Wettereinflüsse, der Wettbewerb eine Gefährdung der Teilnehmer oder Zuschauer mit sich bringt, kann der Wettbewerb durch den Veranstalter dahingehend abgeändert werden, dass die Gefährdung der Teilnehmer und Zuschauer auf ein Minimum reduziert wird. Diese Maßnahmen werden in einer Fahrerbesprechung erörtert und bestimmt. Letztendlich entscheidet jedoch der

Veranstalter. Maßnahmen in solchen Fällen wären z.B. eine Verkürzung der Strecke in einem den Begebenheiten angepassten Maß. Auch kann auf eine Zeitnahme (V-Max Messung) verzichtet werden, um den Wettbewerbscharakter aus dem Rennen heraus zu nehmen. Im Falle des Wegfalls der Zeitnahme erhalten alle Teilnehmer jeweils 10 Punkte für die Wertung des Vorlaufs, da es sich dann nicht mehr um einen Wettbewerb handelt.

Beim jetzigen Stand bedeutet dies dann automatisch die Qualifikation für den Endlauf.

Eine Erstattung der Teilnahmekosten wird in diesen Fällen ausgeschlossen.

### **Art. 3b: Zeitplan**

Einlass zwischen 7 Uhr und 8 Uhr  
ab ca.8.30 Uhr Fahrerbesprechung

Der endgültige komplette Zeitplan wird auf der Webseite des SCC500  
mindestens 2 Wochen vor dem Event veröffentlicht.

Änderungen vorbehalten !

### **Art. 4: Wertung/Reglement**

1. Rollender Start ab 50 Km/h nebeneinander
2. Die Startgeschwindigkeit wird für jede Fahrspur einzeln überprüft und somit gemessen.
3. Die Endgeschwindigkeit wird ebenfalls gemessen.
4. Wenn der Teilnehmer mit einer Geschwindigkeit kleiner gleich 50 km/h die Startlinie überquert, zählt genau die am Ziel gemessene Geschwindigkeit.
5. Wenn der Teilnehmer mit einer Geschwindigkeit größer 50 km/h die Startlinie überquert wird die Differenz zu 50 km/h in der Wertung von der am Ziel gemessenen Geschwindigkeit abgezogen.
6. Sieger ist, wer die höchste Geschwindigkeit an der Ziellinie erreicht. Der beste Lauf gewinnt.
7. Die Geschwindigkeiten werden mir einer Anzeigetafel angezeigt.
8. Die Auswertung erfolgt über ein extra hierfür entwickeltes Programm.
9. Zugelassen sind Fahrzeuge mit Straßenzulassung ab 300 PS serienmäßiger Leistung. In Ausnahmefällen behält sich der SCC500 vor, auch Fahrzeuge zuzulassen, die die 300 PS Marke an serienmäßiger Leistung nicht erfüllen. Dies jedoch nur, wenn der SCC500 als Veranstalter der Meinung ist, dass ein bestimmtes Fahrzeug trotzdem in das Starterfeld passt, weil z.B. der eingebaute Motor den Kriterien der Mindestleistung in Serie entspricht und das Fahrzeug den Sicherheitsanforderungen entspricht. Sogenannte Kleinwagen mit starken Motorumbauten werden nicht zugelassen.
10. Bei Rolling50 handelt es sich um einen Beschleunigungsvergleich zwischen Fahrzeugen bei dem die Geschwindigkeit des Fahrzeugs (nicht Fahrzeughöchstgeschwindigkeit) nach einer vorgegebenen Beschleunigungsstrecke gemessen wird.

Die Einteilung der Fahrzeuge erfolgt in Wertungsgruppen nach tatsächlicher Leistung unter Vorbehalt der angemeldeten Fahrzeuge.

Gruppe 1 : 300-400 PS

Gruppe 2: 401-500 PS

Gruppe 3: 501-600 PS

Gruppe 4: 601-750 PS

Gruppe 5: 751-999 PS

Gruppe Tuner: 1000 + PS

Für die jeweils ersten 3 Platzierungen jeder gewerteten Gruppe gibt es Pokale !

Wertung in den Gruppen:

Es gilt eine V-Max Beschränkung innerhalb der Gruppen. Bei Überschreitung der V-Max wird das Fahrzeug in der entsprechenden höheren Gruppe gewertet. Eine Abstufung ist nicht möglich. Die Hochstufung erfolgt einzig und allein aufgrund der erreichten V-Max und steht in keinem Zusammenhang mit der tatsächlichen Leistung des Fahrzeugs.

Nachfolgend sind die V-Max Werte der einzelnen Gruppen aufgeführt:

Gruppe1 | 300-400 PS | 235 km/h

Gruppe2 | 401-500 PS | 250 km/h

Gruppe3 | 501-600 PS | 265 km/h

Gruppe4 | 601-750 PS | 282 km/h

Gruppe5 | 750-999 PS | 300 km/h

### **Bedeutung und Wertung der beiden Vorläufe für die deutsche Meisterschaft:**

Die Vorläufe gelten als Qualifikation für den Endlauf der deutschen Meisterschaft.

1. Für die reine Teilnahme an einem Vorlauf gibt es 5 Punkte.
2. Für eine Platzierung im Vorlauf unter den ersten 5 der jeweiligen Gruppe gibt es 5-10 Punkte.
3. Für eine gesicherte Teilnahme am Endlauf der Deutschen Meisterschaft sind mindestens 10 Punkte erforderlich.

Das sich daraus ergebene Starterfeld wird dann durch Auslosung aus den Bewerbern für den Endlauf der Deutschen Meisterschaft aufgefüllt. Hierbei wird die jeweilige Gruppenstärke (Anzahl der Teilnehmer die sich durch die Vorläufe qualifiziert haben) berücksichtigt.

Die Platzierung die im Endlauf der deutschen Meisterschaft erreicht wird, entscheidet ganz alleine über den Deutschen Meister 2016 im Rolling50 1000 in den jeweiligen Gruppen.

**Art. 5: Preise:\***

Pokale

**Art. 6: Durchführung Rolling50**

Jeweils 2 Fahrzeuge starten vom Startpunkt und pendeln sich auf eine Geschwindigkeit von ca. 50 km/h ein. Ab der Beschleunigungsmarke wird über eine Strecke von 1000 Meter beschleunigt. Siehe Reglement.

**Art. 7: Haftung**

Die Teilnahme am Event besteht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter SCC500 übernimmt keine Haftung für Schadensfälle die an den teilnehmenden Fahrzeugen entstehen. Haftungsverzichtserklärungen müssen vor Teilnahme unterschrieben werden.

Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Schäden aus höherer Gewalt wie Witterung ect. Sollte die Veranstaltung aus Witterungsgründen oder anderer höherer Gewalt abgesagt oder unterbrochen werden, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren.

Jeder Teilnehmer haftet für Schäden, die durch seine Person oder sein Fahrzeug am Veranstaltungsgelände, an der Fahrbahn oder Absperrungen oder den Zuschauern oder sonstigen Dingen Dritter entsteht.

**Art. 8: Videoaufnahmen/Sonstiges/Teilnahmebedingungen**

- a) **Das Event wird von Filmteams und TV begleitet. Jeder Teilnehmer gibt mit Abgabe der Bewerbung/Anmeldung sein Einverständnis, dass Fotografen, Presse oder Zuschauer Foto- oder Filmaufnahmen von seiner Person oder seinem Fahrzeug machen dürfen.**
- b) Bei den Beschleunigungsrennen besteht für alle Fahrzeuginsassen Helmpflicht !
- Ein Befahren der Strecke und die Teilnahme am Event besteht auf eigene Gefahr.
- Den Anweisungen der Ordner und Streckenposten sowie Helfer ist Folge zu leisten.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus besonderen Gründen die Startzulassung zu verweigern.
- Es gilt auf dem Veranstaltungsgelände die STVO.  
Das teilnehmende Fahrzeug muss der STVZO entsprechen.
- Bei Beschädigungen durch den Teilnehmer an Gegenständen auf dem Veranstaltungsgelände, haftet der Fahrer für den entstandenen Schaden.
- Der Teilnehmer ( Fahrer ) muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein.
- Der Transport von losen Gegenständen im Fahrzeug ist untersagt.

**Probestarts und Reifenwärmen sowie das Durchdrehen der Reifen „BURNOUTS“ ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss an der Veranstaltung. Rückerstattungen der Teilnahmegebühren werden nicht vorgenommen. Ausgenommen hiervon sind Showakts, die vom Veranstalter organisiert werden können. Insbesondere gilt in der Nähe von Zuschauern und im Fahrerlager Schrittgeschwindigkeit.**

Unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Rauschmitteln ist die Teilnahme strikt untersagt.

Der Start darf erst nach Freigabe durch den Rennleiter/Starter erfolgen.

Rückwärtsfahren, Wenden oder Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung ist nur nach eindeutiger Aufforderung durch das Streckenpersonal erlaubt und ansonsten strengstens untersagt!

Während der Fahrt sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Bei rot geschwenkter Flagge durch die Streckenposten ist sofort anzuhalten und den Anweisungen der Streckenposten zu folgen.

Mit Überqueren der Ziellinie muss der Bremsvorgang sofort eingeleitet werden. Weiteres Beschleunigen nach der Ziellinie führt zum Ausschluss an der Veranstaltung. Die Strecke ist ausschließlich auf der zugewiesenen Abschnitten zu befahren.

Wie bei Veranstaltungen dieser Art werden Foto- und Videoaufnahmen getätigt. Fotografen und Kameralleute arbeiten auf eigene Gefahr.

**c)**

**Video- und Fotoaufnahmen auf und an der Rennstrecke sind aus versicherungstechnischen Gründen nur akkreditierten Fotografen gestattet.**

**Jeder Teilnehmer tritt mit der Teilnahme an dem Event die Rechte an den von SCC500 oder dessen Beauftragten gemachten Video- und Fotoaufnahmen unwiderlich an Peter Klein, Veranstalter des Events ab. SCC500 / Peter Klein ist berechtigt, die Rechte an Dritte wie z.B. TV oder Printmedien weiter zu geben.**

**d)**

**Werbung auf den Teilnehmerfahrzeugen ist grundsätzlich verboten, wenn Sie die Abmaße von 20cm x 20cm oder 400 cm<sup>2</sup> übersteigt. Dies ist ein Richtwert. Ausnahmen können kostenpflichtig sein und müssen mit dem Veranstalter im Vorfeld abgesprachen und von Ihm genehmigt werden.**

**e)**

**Wer nicht möchte, dass sein Kennzeichen auf Fotos und Videoaufnahmen veröffentlicht wird, muss in Eigenregie bei Befahren des Veranstaltungsgelände dieses entfernen oder unkenntlich machen. Alternativ werden wir SCC500 Schilder an Ihrem Fahrzeug anbringen. SCC500 ist berechtigt Startnummern und Nummernschildaufkleber mit Sponsorenaufdrucken an den Teilnehmerfahrzeugen anzubringen.**

f)

**Stornierungen der Fahrzeugregistrierungen nach Bezahlung sind nicht möglich.**

Jedem steht jedoch das Recht zu, bei Verhinderung, seinen Startplatz an jemand anderen, der die Zulassungsbedingungen des SCC500 erfüllt, nach Rücksprache mit dem SCC500 zu verkaufen oder weiter zu geben.

**Letzter Termin hierfür oder für die Abänderung von Fahrzeugdaten, oder Fahrzeugtausch oder Ersatz des Startplatzes ist der Donnerstag vor Beginn des Events. Rückerstattungen der Teilnahmekosten bei NICHT Teilnahme sind ausgeschlossen.**

Der Veranstalter behält sich vor, Ergänzungen und Richtlinien in Form von Bulletins für diese Ausschreibung zu erstellen.

**Organisation:**

Veranstaltungsleiter: Peter Klein